

## Sturmjahren im Reichsrat.

Das Abgeordnetenhaus ist heute in die Debatte über die Regierungserklärung, verbunden mit der ersten Lesung der die Friedensfrage betreffenden Anträge eingetreten. Während der Verlesung der Anträge über die Friedensfrage, die geraume Zeit in Anspruch nahm, war kein einziger Minister im Hause anwesend, was den Abg. D a s z y n s k i zu dem wiederholten Zwischenruf veranlaßte: „Wo ist die Regierung!“ Nach der Verlesung der Anträge brachte der Abg. S e i z die Unterdrückung des Friedensantrages der Sozialdemokraten durch die Wiener Zensur zur Sprache. Er verwies darauf, daß durch diesen Uebergriff das Volk gar nicht in die Lage komme, den Gegenstand zu kennen, über den seine Vertretung in öffentlicher Sitzung verhandle und beschleße. Es handle sich hier entweder um einen frechen Uebergriff eines Staatsanwaltes, falls die Zensurorgane aber vorher bei der Regierung angefragt haben, um eine verbrecherische Dummheit der Regierung. Das Haus beschloß auch sofort einstimmig, die vorliegenden Anträge in Druck zu legen und die Regierung zu veranlassen, daß die Zensurverbote über diese Anträge sofort zurückgezogen werden. Hierauf ergriff als erster Redner Abg. S t a n e l namens des Tschechischen Verbandes das Wort.

Als der Abg. Stanel seine Rede in deutscher Sprache fortzusetzen begann, ging im Saal der Lärm los. Stanel, der eine sehr herausfordernde Rede hielt und u. a. auch die Bildung der tschecho-slowakischen Brigaden zu beschönigen versuchte, wurde von dem Abg. T e u f e l leidenschaftlich unterbrochen. Der Zwischenruf des Abg. Teufel: „Das ist eine tschecho-slowakische Gaunerei!“ entfesselte bei den Tschechen einen Sturm der Entrüstung. Sie drangen gegen die Estrade, hinter der Abg. Teufel stand, und bewarfen ihn mit allem, was zu erreichen war. Die Abg. S o u l a y und B i s y rafften auf der Ministerbank zusammen, was eben dort lag, darunter auch die Aktentasche des mittlerweile im Hause erschienenen Ministers P a u l, der auch von mehreren Wurfgeschossen getroffen wurde und sich hierauf entfernte, und die Bestandteile des Lintenzuges und schleuderten sie auf den Abg. Teufel, der fortgesetzt „tschecho-slowakische Schurkerei“ rief.

Der Präsident bemühte sich längere Zeit hindurch vergeblich, die Ruhe herzustellen. Erst als Abg. Teufel sich auf die andere Seite des Saales begab, konnte Abg. Stanel seine Rede fortsetzen. Er wurde jedoch von den mittlerweile in den Saal geeilten deutschböhmischen Abgeordneten, insbesondere dem Abg. W l a t i l mit leidenschaftlichen Zwischenrufen unausgesetzt unterbrochen. Zur Stunde spricht Abg. Stanel unter fortgesetzten heftigen Auseinandersetzungen zwischen den deutschen und tschechischen Abgeordneten noch fort. Nachstehend der Sitzungsbericht:

Präsident Dr. G r o s s eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Es wird zur Verhandlung des ersten Punktes der Tagesordnung geschritten: Debatte über die Regierungserklärung, verbunden mit der ersten Lesung der die Friedensfrage betreffenden Anträge.

Sodann gelangen die eingebrachten Anträge zur Verlesung und zwar ein Antrag der Abg. Dr. L o m b i n s k i, S t a n e l, Dr. K o r o s e c und Genossen, in welchem beantragt wird die I. und II. Regierung möge dem Parlament eine erschöpfende wahrheitsgetreue Darstellung des Standes der Friedensfrage insbesondere betreffend den Standpunkt zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen und zu deren entscheidender Beteiligung am Friedenskongreß sowie genaue Aufklärungen über die militärische, wirtschaftliche und politische Lage geben.

### Ein Friedensantrag.

Die Abgeordneten Dr. A d l e r, S e i z, S e l i g e r und Genossen stellen einen Antrag, in welchem die Regierung aufgefordert wird, den Regierungen aller kriegsführenden Staaten Verhandlungen über den allgemeinen Frieden auf folgender Grundlage vorzuschlagen:

1. Errichtung eines Völkerbundes, der die internationale Abwägung durchführt, alle Streitigkeiten zwischen den Völkern der Entscheidung obligatorischer internationaler Schiedsgerichte unterwirft und jenem Staate, der das Völker-

recht verletzt oder die Freiheit seiner Nachbarvölker bedroht, die vereinigte Macht des gesamten Völkerbundes entgegenstellt;

2. Vermeidung jedes Wirtschaftskrieges, gegenseitige Zusicherung der gleichen Behandlung aller Staaten im wirtschaftlichen Verkehr, internationale Vereinbarungen über den Arbeiterschutz gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz von Bern und Leeds;

3. keine Annexionen, Wiederherstellung Serbiens, Montenegros und Belgiens;

4. keine Kontributionen, Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten kleinen Länder mit Hilfe eines internationalen Fonds, zu dem alle kriegsführenden Großmächte Beiträge zu leisten haben;

5. Oesterreich-Ungarn erklärt sich damit einverstanden, daß die Ostfragen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker neu geregelt werden und daß die Friedensverträge von Brest-Litowsk und von Bukarest im Sinne der von einem allgemeinen Staatenkongreß, zu dem auch die russische Sowjetrepublik eingeladen ist, abzuschließenden Vereinbarungen abgeändert werden. Das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen, polnischen, litauischen, lettischen und estnischen Volkes soll unter den Schutz des Völkerbundes gestellt werden.

Was insbesondere Polen betrifft, erklärt Oesterreich-Ungarn, daß es die staatliche Zukunft des polnischen Volkes nicht einseitig durch Vereinbarungen mit dem Deutschen Reich regeln will. Es will sich vielmehr dem polnischen Volke selbst überlassen, durch eine nach Warschau einzuberufende bei allgemeinem und gleichem Stimmrecht zu wählende Konstituante selbst seine staatliche Ordnung zu bestimmen.

6. Im Interesse des Friedens hat sich Oesterreich-Ungarn schon im Jahre 1915 bereit erklärt, Italien territoriale Zugeständnisse zu machen. In seiner Friedensnote vom 1. August 1917 hat der Papst seine Ueberzeugung ausgedrückt, daß der Friede nur dadurch ermöglicht werde, daß Oesterreich-Ungarn und Italien die territorialen Streitfragen, die zwischen ihnen bestehen, in verständlichem Geiste erörtern, indem sie nach Maßgabe der Möglichkeit und Billigkeit den Wünschen der Völker Rechnung tragen und ihr Sonderinteresse dem Gesamtwohl der menschlichen Gesellschaft unterordnen. Dieser Auffassung entsprechend, erklärt sich Oesterreich-Ungarn bereit, über die Lösung der territorialen Streitfragen im Süden auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes des italienischen und des südslawischen Volkes zu verhandeln.

7. Die Regelung der Beziehungen zwischen den Nationen Oesterreich-Ungarns ist Sache dieser Nationen selbst. In Erwägung aber, daß die feindlichen Völker behaupten, die Unzufriedenheit vieler Nationen Oesterreich-Ungarns mit ihrer gegenwärtigen staatsrechtlichen Stellung werde in kommenden Zeiten den Frieden Europas gefährden, erklärt die österreichisch-ungarische Regierung, daß sie bereit ist, die Beziehungen der Nationen zum Reich auf Grundlage der Freiheit und Selbstregierung aller Völker neu zu gestalten. Zu diesem Zweck wird die Regierung den gesetzgebenden Körperschaften vorerst die Konstituierung besonderer Nationsvertretungen der einzelnen Nationen vorzuschlagen.

Jede dieser Nationsvertretungen, aus den auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählten Abgeordneten dieser Nation zusammengesetzt, soll einerseits die Verfassungs- und die Verwaltungsorganisation des zu schaffenden Gemeinwesens ihrer Nation ausarbeiten, andererseits mit den anderen Nationen des Reiches vereinbaren, welche Angelegenheiten den Nationen gemeinsam bleiben sollen und wie die Gesetzgebung über die gemeinsamen Angelegenheiten und die Verwaltung dieser Angelegenheiten geordnet werden sollen. Die Regierung erklärt, daß sie jeder solchen Regelung zustimmen werde, über die sich die Nationsvertretungen der einzelnen Nationen miteinander einigen.